

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. Juni 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 27. Juni 1840 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer, beurlaubt
" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Maätsraths Haydinger

ad 3682. Kreisamtsdecreet dto. 12. d.M. N. 6570 mit der h. Reggsentscheidung rücksichtlich des hier verübten Kassaeinbruchs.

Referent erstattet Vortrag:

Da nach dem k.ä. Dekrete vom 11./16. d.M. der Maät u. die Kassabeamten ihre Äußerung rücksichtlich der vorschriftwidrig sein sollenden Verwahrung der Armen u. anderer Gelder, weswegen ihre Entwendung bei dem gewaltsamen Einbruche in das Kassaamt vom 8. auf den 9. März geschehen konnte, binnen 14 Tagen zu erstatten haben, u. dieser Termin bald zu Ende geht, es vorzüglich aber auf die Äußerung des Kassaamts über die bisherige Manipulationsweise mit diesen Geldern u. weitere Aufschlußgebung ankommt, um den Maät hierdurch in den Stand zu setzen, seine weitere aufklärende Äußerung mit voller Gründlichkeit zu erstatten, so wäre das Kassaamt mit Decret anzusegnen, die mit Erledigg. vom 20. d.M. sub N. 3682 verlangte Äußerung bei baldiger Expirirung des Termes so bald möglich zu erstatten, oder nach Umständen, um Verlängerung dieses Termes zur Erstattung dieser Äußerung sogleich einzuschreiten. Übrigens ist dieses Dekret auch den übrigen Rathsgliedern in Öconomicis vorzutragen.

Mit diesem Antrage sind sämmtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum:

Das Kassaamt ist mit Dekret zur baldigen Erstattung seiner sub dto. 20. d.M. Nr. 3682 abverlangten Äußerung, oder nach Umständen zur Einschreitung wegen Terminsverlängerung hierzu anzusegnen; übrigens ist das k.ä. Dekret Z. 6570 auch den übrigen Rathsgliedern in Öconomicis vorzutragen.

ad 3572. Erinnerung wegen Gehaltsanweisung des neu ernannten Landgerichtsdienergehilfen Georg Pfahnl.

Da der Georg Pfahnl als ernannter Landgerichtsdienergehilfe am 17. d.M. beeidet worden, so ist hiervon das Kassaamt u. Bauamt wegen Auszahlung seines Gehalts, Bezug von 2 Klafern Scheitern dieses Jahres u. der Wohnung im Landgerichtsdienerhause mit Dekret zu erinnern auch diese Anstellung mit Bericht dem k.k. Kreisamte anzusegnen.

Referat des H. Maätsraths Maurer

2871. Das Expedit berichtet ad N. 921 P., daß sich keine Behelfe, worauf die eigene Besitzanschreibung der l.f. Stadt Steyr in der Landtafel begründet werden könnte, vorfinden. Hierüber ad N. 921 P. Bericht zu erstatten, daß sich solche Behelfe nicht vorfinden, allein es wirklich außer Zweifel ist, daß die Besitzesanschreibung des a.h. Landesfürsten bei der Stadt Steyr nur irrigerweise, u. nur darum erfolgt sei, um sie als eine landesfürstliche zu bezeichnen, denn

1. wurden sämtliche Taxen obrigkeitliche Gaben von jeher der Stadtkasse verrechnet, u. der dann u. wann entstandene Vermögensabgang aus keiner l.f. Kassa, sondern durch Repartition gedeckt;

2. am 11. Okt. 1798 der Anteil an dem innerbergischen Eisenbergwerke der k.k. priv. Kanal- u. Bergbaucompagnie von dem Magistrate verkauft, was nicht geschehen sein würde, wenn der Landesfürst sich als Eigenthümer der Stadt u. ihres Vermögens benohmen hätte;
3. wurde das derzeitige Rathaus erbaut, das alte verkauft, das Excoelestinerkloster für die hiesige Stadtgemeinde angekauft, viele Obliönen verkauft, u. der Erlös der Stadtkassa zugeführt, was alles nur unter dem Einfluße der höheren politischen Behörden in der Eigenschaft als Curatelsbehörden über das städtische Eigenthum geschehen ist. Weiters spricht hiefür
4. die frühere u. der- zeitige Geschäftsverwaltung bei diesem Maäte;
5. die Modalitaet der Dienstbesetzungen hieramts;
6. die in den Privilegien u. deren Confirmationen von den verschiedenen Regenten gebrauchten Ausdrücke: „gemeine Stadt, gemeines Stadtwesen“;
7. die der Stadt gehörigen Obliönen auf die l.f. Stadt Steyr ausgestellt sind.

Darum werde gebethen, schon hierauf die eigene Anschreibung der Stadt bei der Landtafel veranlaßen zu wollen.

3739. Kreisamtsdecreet dto. 11. d.M. N. 6489. mit dem Ausweise der in der Serie 382 am 2. März d.J. verloosten hierseitigen Obliönen.

Nachdem die am 2 März d.J. in die Verloosung gefallenen, dem Mildenversorgungsponde, dem Armeninstitute, der Vorstadtpfarrkirche u. der Stadt Steyr gehörigen Obliönen bereits mit Berichten an das k.k. Kreisamt eingesendet worden sind, die der Stadtpfarrkirche Steyr gehörige Aerar. Obliön N. 1855 pr. 850 fl aber noch nicht, sondern nur jene N. 12821 a 4 % pr. 300 fl in die Verloosung gefallen ist, so hat es von der hierortigen Erledigung dto. 2. Mai d.J. Z. 2564 p. dahin abgekommen, daß nur die letztgenannte Obliön von dem Expedite aus der Zechschreine gegen Einlegung einer Empfangsbestätigung zu erheben, sammt Consignation u. Interessequittung unmittelbar an das ständische Obereinnehmeramt abgegeben, u. über das Einlangen der Verloosungs-Staatsschuldverschreibungen dafür Relation zu erstellen sei. Übrigens wird der Depositencoön aufgetragen, die 4 % ständische Aerar-Obliön. N. 11320 pr 1500 fl auf das Dreifaltigkeits Beneficium allhier an das Expedit zur gleichmäßigen Einsendung u. seinerzeitigen Depositirung der Verloosungs-Staatsschuldverschreibung zu erfolgen. Das Steinmetz- u. Maurerhandwerk, so wie die Scherrmesserer-Gesellenbruderschaft sind von dem Innhalte dieses Dekretes zum Wißen u. Benehmen durch Vorhalt zu verständigen.

Referat des H. Raths Buberl.

3789. Indorsatschreiben des k.k. Werbbezirkscommando von Großherzog Baaden auf das Gesuch des Josef Heininger wegen eines Stellvertretters für seinen Sohn Aloys.
Aufzubehalten, dem Josef Heininger unter Rückschluß des Legscheines in Abschrift hinauszugeben, übrigens sind von denen von selbem sub dto. 13. Mai Z. 2993 deponirten 420 fl CMz, 120 fl CMz an das Expedit ex deposito zu erfolgen, welche mit Note an das k.k. Großherzog Baaden'sche Werbbezirkscommando zu Salzburg einzusenden sind.

Haydinger

Bleyer Sekretär